

Anlage Umsetzungskonzept KIZ¹

(Anlage 2 zur Vereinbarung über den Aufbau, Betrieb und Rückbau eines Zentralen Impfzentrums)

Das Ministerium für Soziales und Integration plant, bis zum 15. Dezember 2020 neun Zentrale Impfzentren (ZIZ) sowie erste, an diese Impfzentren angegliederte Mobile Impfteams (MIT) einzurichten. Pro ZIZ sind fünf MIT vorgesehen. Die ZIZ werden voraussichtlich bis Mitte April 2021 betrieben. Im Anschluss an die Errichtung der ZIZ und den Beginn der Verimpfung der ersten verfügbaren Dosen gemäß den Empfehlungen von STIKO, Leopoldina und Ethikrat ist die Errichtung von zunächst 50 Kreisimpfzentren (KIZ) vorgesehen. Diese sollen, gemeinsam mit je zwei weiteren MIT, spätestens ab dem 15. Januar 2021 mit der Verimpfung beginnen und bis Ende Juni 2021 in Betrieb bleiben. Im zweiten Quartal 2021 ist die sukzessive Überführung in die Regelversorgung vorgesehen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die KIZ sollen kalendertäglich zwischen 7 Uhr und 21 Uhr für die Bevölkerung geöffnet sein.

ID	Aufgabenname	Anfang	Abschluss	2021						
				Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
1	ZIZ	15.12.2020	15.04.2021							
2	Mobile Teams ZIZ	15.12.2020	15.04.2021							
3	KIZ	15.01.2021	30.06.2021							
4	Mobile Teams KIZ	15.01.2021	30.06.2021							
5	Regelversorgung	2. Quartal 2021								

Da vor- und nachbereitende Maßnahmen nötig sind, ergibt sich hieraus eine Betriebszeit zwischen 6 Uhr und 22 Uhr, die beispielhaft wie folgt untergliedert sein kann:

- 6-7 Uhr Vorbereitung, Umkleide und Aufbereitung Impfstoff
- 7-21 Uhr Betrieb mit Verimpfung in zwei Schichten pro Tag:
Frühschicht 6-14 Uhr, Spätschicht 13:30-21:30 Uhr
- 21-22 Uhr Umkleide, Nachbereitung, Endreinigung

Folgende Stationen sind vorzusehen:

- Terminüberprüfung beim Einlass
Abgleich mit den Terminreservierungen im System, hierzu muss der Impfling sich ausweisen. Solange aufgrund der Menge des verfügbaren Impfstoffes eine Priorisierung notwendig ist, ist hier die entsprechende Bescheinigung der Impfberechtigung vorzuzeigen. Diese wird beispielsweise vom Hausarzt oder dem Arbeitgeber des Impflings ausgestellt.
- Registrierung
z.B. 6 Kabinen, angenommene Dauer: 5 Min./Person
- Informationsbereich
Abspielen eines mehrsprachigen Informationsvideos, z.B. in einem Vortragsraum á 20 Personen, Dauer Video: rund 3 Minuten

¹ Im Falle des ZIZ sind die Kapazitäten entsprechend anzupassen

- Ärztliche Aufklärung
z.B. 6 Kabinen, angenommene Dauer: 5 Min./Person
Die Aufklärung erfolgt anhand bundesweit einheitlicher Aufklärungs-, Anamnese- und Einverständnissbögen.
- Impfung
z.B. 2 Doppelkabinen, wobei jede Kabine mit zwei Personen zur Vorbereitung und Assistenz zu besetzen ist. Die Injektion des Impfstoffes wird von einer medizinischen Fachperson durchgeführt, die je zwei Kabinen (= eine Doppelkabine) abdeckt.
Angenommene Dauer: 4 Min./Person
- Beobachtung
Je nach Anforderung des Herstellers: eine bis zu 30-minütige Beobachtungszeit nach der Injektion ist zu gewährleisten. Dies kann z.B. in 2 Beobachtungsräumen á 15 Personen erfolgen.

Weiterhin werden geschützte Lagerräume sowie Pausen- und Umkleieräume für die Mitarbeitenden bereitgestellt. Dies ist bei der Auswahl der Liegenschaft zu berücksichtigen.

Bei der Anordnung der Stationen sowie der Gestaltung der einzelnen Bereiche sind Aspekte der Hygiene und des Infektionsschutzes (AHA-Regeln) ebenso zu beachten wie die Wahrung der Privatsphäre der Impflinge. Hierzu tragen beispielsweise ein eindeutig beschildertes Personenleitsystem mit Markierungen sowie Möglichkeiten zur Wahrung des Abstandes bei. Insbesondere die Bereiche der Registrierung, der ärztlichen Aufklärung sowie der Impfung sind zudem möglichst blickdicht zu gestalten. Auch im Bereich des Zuganges zum Impfzentrum sind Vorkehrungen für die Lenkung der Besucherströme zu treffen.

Auf Grundlage dieser Planung sowie der beispielhaft genannten Eckdaten können rund 60 Impfungen pro Stunde durchgeführt werden. Ziel pro KIZ ist eine Impfkapazität bei voller Auslastung inklusive Reinigungszeiten ca. 750 Impfungen pro Tag. Die Betreiber müssen räumlich sowie organisatorisch gewährleisten, dass eine rechtlich vorgegebene ausreichende ärztliche Aufklärung durchgeführt werden kann. Die Impfungen müssen unter Hygienebedingungen stattfinden. Eine Anpassung der genannten Rahmenbedingungen, beispielsweise die Reduktion der Öffnungszeiten, ist möglich, sofern sichergestellt wird, dass ähnlich viele Personen pro Tag geimpft werden können. Dies kann beispielsweise durch eine Erhöhung der Anzahl der genannten Stationen erreicht werden. Sollte trotz umfangreicher Bemühungen nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehen, können die Öffnungszeiten oder die Impfplätze verringert werden. Dies ist der Terminvereinbarungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Für den Betrieb sind das Erstellen eines entsprechenden Dienstplanes sowie ein vorausschauendes Ausfallmanagement seitens des Betreibers erforderlich.

Die Einbindung der MIT in den Aufbau und Ablauf des KIZ wird in Anlage 3 dargestellt.

Personal

Auf Grundlage der geschilderten Aufbau- und Ablaufplanung ergibt sich folgender Personalbedarf je KIZ pro Schicht bzw. pro Tag:

- Registrierung: bis zu 6 Personen, insg. max. 12 Personen
- Ärztinnen und Ärzte: bis zu 7 Personen (ggf. davon 1 Schichtleitung im Hintergrund), insg. max. 14 Personen
- Medizinisches Fachpersonal: bis zu 6 Personen, insg. max. 12 Personen

- Personal zur Aufbereitung des Impfstoffes: 1 Person, insg. max. 2 Personen
- Dokumentation: bis zu 3 Personen, insg. max. 6 Personen
- Verständnisfragen und Ordnung: bis zu 3 Personen, insg. max. 6 Personen
- Videovorführung: 1 Person, insg. max. 2 Personen
- Reinigungskräfte: bis zu 3 Personen, insg. max. 6 Personen
- Security: unabhängig des Schichtmodells bis zu 10 Beschäftigte pro Tag mit je 8 Arbeitsstunden (Sicherheitspersonal ist 24 Std/Tag an 7 Tagen/ Woche zu stellen)
- Dolmetscher: bis zu 2 Personen, insg. max. 4
- Verwaltungsleitung: 1 Person
- Verwaltungspersonal KIZ: 1 Person

Anlage 4 zeigt auf, in welcher Höhe Kosten für die Deckung des Personalbedarfes abgerechnet werden können. Die einzelnen Posten innerhalb des Bereiches Personal sind gegenseitig deckungsfähig, sodass Verschiebungen zwischen den Einsatzbereichen möglich sind. Fragen der Personalgestellung sind im Einzelnen im Mustervertrag geregelt, den das Land, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, sowie Landkreistag und Städtetag miteinander vereinbart haben.

Das Personal der MIT ist in Anlage 3 separat berücksichtigt.

Informationstechnik

Das Land stellt dem Betreiber IT-Komponenten, Software und Beistelleistungen, einschließlich Ausfallkomponenten, entsprechend der Anlage 1 (IT-Überlassung) zur Verfügung. Alles Weitere ist im Einzelnen im Mustervertrag geregelt, den das Land, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, sowie Landkreistag und Städtetag miteinander vereinbart haben.

Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung erfolgt über ein standardisiertes Modul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur telefonischen und digitalen Terminvereinbarung. Zur telefonischen Terminvereinbarung steht ein vom Land beauftragtes Callcenter zur Verfügung, das der Nummer 116 117 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nachgeschaltet ist. Hier erfolgt eine erste Abfrage der Impfberechtigung, ebenso werden personenbezogene Daten zur verbindlichen Terminreservierung erfasst. Alternativ kann die dem Modul zugehörige App genutzt werden, über die der Impfling die Terminwahl selbst vornehmen und seine Daten eingeben kann. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass nur nach Erhalt von zwei Impfdosen im Abstand von 21 – 28 Tagen ein optimaler Impfschutz vorliegt. Daher werden bereits zu Beginn beide Impftermine vergeben.

Der Betreiber des KIZ trägt dafür Sorge, dass freie Terminslots frühzeitig in die Terminvereinbarungs-Software eingepflegt werden. Eine etwaige Kapazitätsreduktion ist hier ebenfalls zu melden, sofern das vorhandene Personalmanagement den Ausfall nicht kompensieren kann.

Dokumentation

Die Tätigkeiten der handelnden Personen, insbesondere bei der Aufklärung und Impfung, sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vorgaben der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu dokumentieren. Die hierfür benötigte Software wird ebenfalls vom Land bereitgestellt.

Zusätzlich werden Faktoren wie die Impfquote und die Pharmakovigilanz im Rahmen einer bundesweiten Impfsurveillance erfasst. Hierfür müssen pseudonymisiert Daten der Impfungen an das Robert-Koch-Institut gemeldet werden. Hierfür wird ein elektronisches Melde- und Informationssystem eingerichtet.

Impfstoff, Impfzubehör und Persönliche Schutzausrüstung

Für den Betrieb des KIZ liefert das Land die durch den Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffe sowie Impfzubehör und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Der Begriff PSA umfasst FFP2-Masken, Schutzoveralls, Schutzkittel, Schutzbrillen, Handschuhe in verschiedenen Größen sowie Hautdesinfektionsmittel. Es wird eine Erstausrüstung für ca. 28 Tage zur Verfügung gestellt, danach erfolgt eine Nachlieferung auf Bedarfsanforderung mittels Bestellformular in 14-tägigem Rhythmus.

Darüber hinaus wird eine Erstausrüstung an Impfmateriale geliefert. Dies umfasst unter anderem Spritzen, Kanülen, Desinfektionsmittel, Tupfer und Pflaster. Eine bedarfsorientierte Nachlieferung auf Grundlage der eingereichten Bestellformulare ist zwei Mal pro Woche vorgesehen.

Der Impfstoff wird über das Logistikunternehmen DPDHL geliefert. Geplant ist zunächst eine Belieferung jedes KIZ zwei Mal pro Woche. Die benannten Ansprechpersonen werden rund 30 Minuten vor der Anlieferung informiert.

Die Kühlung des Impfstoffes ist aufgrund einer entsprechenden Umverpackung sowohl während des Transportes als auch nach der Anlieferung sichergestellt. Zur optimalen und längerfristigen Lagerung stellt das Ministerium für Soziales und Integration jedoch ein Ultratiefkühlgerät sowie zwei medizinische Kühlschränke zur Verfügung. Eine Einweisung in die Handhabung des Ultratiefkühlgerätes erfolgt bei Anlieferung.